Dezernat, Dienststelle V/50/504 AN/1333/2013

V	Vollagen-Nummer
	3881/2013

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	23.01.2014
Ausschuss Schule und Weiterleitung	27.01.2014
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014

Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Verwaltung nimmt zu den Fragestellungen der FDP-Fraktion im Folgenden Stellung:

- 1. Wie sollen die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus den Jahren 2011/2012 für Köln gesichert werden, damit sie nicht an den Bund zurückfließen?
- 2. Wie wird sichergestellt, dass diese Mittel zweckgerichtet verwendet werden und nicht in den allgemeinen Haushalt fließen?
- 3. Welche Projekte und Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verwendung der Restmittel vor?

Zu 1.: Am 21.08.2013 wurde die "Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 – BBFestV 2013)" verkündet. Aus dieser ergab sich für das Land NRW und die Kommunen zunächst nach einhelliger Meinung

- kein Ausgleich der Minderausgaben für das Jahr 2012,
- eine rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für BuT von 5,4 auf 3,3 Prozentpunkte ab 01.01.2013 sowie die vorläufige Festlegung der bundesdurchschnittlichen Quote auf 3,3 Prozentpunkte für das Jahr 2014,
- die Festlegung der länderspezifischen Quote in NRW für 2013 (rückwirkend) und 2014 (zukünftig) auf 3,4 Prozentpunkte.

Mit Schreiben vom 30.09.2013 teilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch mit, dass neben den in 2013 durch rückwirkende Kürzung der Beteiligungsquote bereits zu viel abgerufenen Mitteln auch die wegen Minderausgaben für Bildung und Teilhabe in 2012 zu viel abgerufenen Beträge zu melden und zu erstatten seien. Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt hierzu gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW mit Anschreiben vom 16.10.2013 Stellung. Nach dortiger Auffassung besteht für eine Rückforderung der in 2012 nicht verausgabten Gelder keine Rechtsgrundlage. Dieser Auffassung schließt sich die Verwaltung an. Das MAIS NRW beabsichtigt derzeit, den vom Bund geforderten Ausgleich nicht vorzunehmen und prüft rechtliche Schritte. Jedoch geht das Land auch davon aus, dass der Bund seine

Forderung über entsprechende Reduzierung der Beteiligung für die Kosten der Unterkunft dennoch faktisch durchsetzen wird.

Eine abschließende Aussage kann daher zu den in 2012 nicht verausgabten BuT-Mitteln derzeit nicht getroffen werden.

Zu 2: Die im Jahr 2012 nicht verausgabten BuT-Mittel wurden nicht als Ertrag gebucht, sondern zunächst auf ein Bestandskonto für erhaltene Anzahlungen. Sie fließen somit nicht in die städtische Ergebnisrechnung mit ein. Auch falls eine Verrechnung der Minderausgaben 2012 durch den Bund erfolgt, wird dies daher nicht die kommunale Jahresrechnung 2013 belasten.

Zu 3: So lange zu der durch den Bund beabsichtigten Verrechnung der in 2012 im Rahmen des Bildungspaketes nicht verausgabten Mittel keine abschließende Einschätzung vorliegt, können etwaige Restmittel nicht für Projekte und Maßnahmen im Kontext der Bildungs- und Teilhabeleistungen in die Planung einbezogen werden.

Gez. Reker